

Länderschlüssel:	21
Finanzamtsnummer:	18
Steuernummer:	1829825993
Sicherheitsnummer:	34944287

Finanzamt Itzehoe | Postfach 13 44 | 25503 Itzehoe

Identifikations-
nummer:
Aktenzeichen: 18 / 298 / 25993 5/125

Gelbke Tür -und Torautomatik GmbH
Osterbrooksweg 27
22869 Schenefeld

Bearbeiter: Frau Schönebeck
Zimmer: A105
Email: poststelle@fa-itzehoe.landsh.de
Telefon: 04821 66- 1239
Telefax: 04821 66- 1233

29.01.2019

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Gelbke Tür -und Torautomatik GmbH, Osterbrooksweg 27, 22869 Schenefeld
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 29.01.2019 bis zum 28.01.2022.**

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

...

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

[Handwritten signature]
Schönebeck



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Freistellungsbescheinigung zum Steuerbescheid bei Einkommenssteuern (EStG)

Steuerpflichtiger	Colbitz TBK und Torschluswerk GmbH, Osterbrookweg 21, 21889 Schönefeld
Steueramt	

Die Bescheinigung ist vom 28.01.2019 bis zum 28.01.2023 gültig.
Wichtig: Diese Bescheinigung ist vom Leistungsempfänger im Original vorzulegen, wenn sie für bestimmte Geldleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgenutzt werden. Das Original ist mit dem Leistungsempfänger und Steuerbehörde Nummer versehen.
Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Netzwerkauswahl-Gewährleistung zu versichern. Diese Prüfung kann durch eine Internetbank beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetbank dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bei der Freistellungsbescheinigung für Steuern die Gültigkeit nicht über kann der Leistungsempfänger eine Internetbank nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewährleistung versichern. Das Internetbank eine Internetbank beim Bundeszentralamt für Steuern oder eine Nachfrage beim Finanzamt benötigt für sich allein keine zur Prüfung für eine große Freistellungsbescheinigung.

oder für die Freistellungsbescheinigung werden die Freistellungsbescheinigung mit dem Leistungsempfänger gegenüber dem Leistenden steht eine Zahlung gleich.